

Samtgemeinde Brome



Anspruch auf Betreuungszeiten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem 01. August 2020 werden die Betreuungszeiten nach dem Bedarf der Sorgeberechtigten vergeben.

Dies bedeutet, dass Betreuungszeiten über den Rechtsanspruch von 4 Stunden am Vormittag hinaus, nur nach Vorlage von Arbeitgebernachweisen oder ähnlichem bewilligt werden können.

Sollte sich der Bedarf ändern (z.B. Elternzeit, Jobverlust usw.) ist ein Nachweis bei der Samtgemeinde einzureichen, um die Betreuungszeiten entsprechend dem neuen Bedarf anzupassen.

Hier wird auf die Mitwirkungspflicht der Sorgeberechtigten hingewiesen.

Bei Fragen steht Ihnen Laura Stritzel (kita@samtgemeinde-brome.de, Tel.: 05833 – 84 116) und Christian Pitterling (kita@samtgemeinde-brome.de, Tel.: 05833 – 84 117) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sophie Tinscher
Fachbereichsleitung Jugend und Soziales